



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**07.5302.02**

ED/P075302  
Basel, 2. Juni 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 27. Mai 2008

## **Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2007 den nachstehenden Planungsantrag Sibel Arslan dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Für viele junge Erwachsene, welche ihre schulische Ausbildung abgeschlossen haben, ist es immer noch nicht einfach, eine Lehrstelle zu finden und sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Der Lehrstellenmangel erschwert vielen Jugendlichen einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsbildung.

Nach vorherrschenden Kenntnissen ist es für schulisch und sozial schwache Jugendliche am schwierigsten, eine Lehrstelle zu finden. Fachpersonen bestätigen, dass vor allem junge Leute mit einem Migrationshintergrund auf dem Lehrstellenmarkt deutlich benachteiligt werden. Sie müssen wesentlich grössere Anstrengungen unternehmen, um zu einem Ausbildungsplatz zu gelangen als ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen.

Kinder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit befinden sich ungleich häufiger als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, auf dem tiefsten Niveau des schweizerischen Bildungssystems.

Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahre 2005 mit gutem Beispiel gezeigt, dass er gegen die Lehrstellenproblematik vorgehen will und hat in der Verwaltung mehrere Lehrstellen geschaffen.

Im Politikplan 2008-2011 setzt sich der Kanton beim Schwerpunkt 4.5 "Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" zum Ziel, dass er die Jugendarbeitslosigkeit in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in den kommenden Jahren senken will, damit die Jugendlichen in unserem Kanton eine ihren Möglichkeiten entsprechende berufliche Ausbildung erhalten.

Die Integration junger Menschen und speziell auch junger Migrantinnen und Migranten soll deshalb vorangetrieben werden, denn der einfachste und schnellste Weg zur Sozialisation der Jugendlichen ist die Berufsbildung.

Weiter wird im Politikplan 2008-2011 im Aufgabenfeld 2.2 "Weiterführende Schulbildung und Berufsbildung" unter den politischen Zielen erwähnt, dass alle Jugendliche die gleichen Bildungschancen, unabhängig von Geschlecht und sozialer oder kultureller Herkunft haben sollen. Es ist der Anzugsstellerin aber bekannt, dass in der Berufsbildung leider keine "faktische" Chancengleichheit herrscht.

Obwohl sich der Politikplan auch zum Ziel gemacht hat, dass die fremdsprachigen Be-

wohnerinnen und Bewohner in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens integriert sind (S. 76 Politikplan 2008-2011), ist die Anzugsstellerin der Meinung, dass das versteckte Potenzial der Migrantinnen und Migranten viel zu wenig genutzt wird.

"Wer keine Chance erhält, hat auch keine Möglichkeiten, sich zu bewähren. Und es gibt viele jugendliche Migrantinnen und Migranten, die sich bewähren wollen und auch werden!"

Die Anzugsstellerin beantragt deshalb, den Politikplan mit folgenden politischen Zielen zu ergänzen:

- Der Kanton engagiert sich verstärkt in der Lehrstellenförderung, bei Beratungsangeboten für Lehrbetriebe und im Case Management.
- Der Kanton bemüht sich in der kantonalen Verwaltung noch mehr Lehrstellen für SchulabgängerInnen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Sibel Arslan"

Wir gestatten uns, zu diesem Planungsantrag wie folgt Stellung zu nehmen:

## 1. Ausgangslage

Für Kinder und Jugendliche ist die tragende Rolle und das positive Vorbild der Eltern der wichtigste Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Integration ins Schul-, Berufs- und Erwerbsleben. Im Werdegang der jungen Menschen ist die obligatorische Schulzeit prägend, und die nachobligatorische Berufsbildung ist für die Mehrheit der wichtigsten Integrationsmechanismus an der Schwelle zum Erwachsenenleben. Gemäss der Anzugsstellerin werden junge Leute mit einem Migrationshintergrund auf dem Lehrstellenmarkt deutlich benachteiligt.

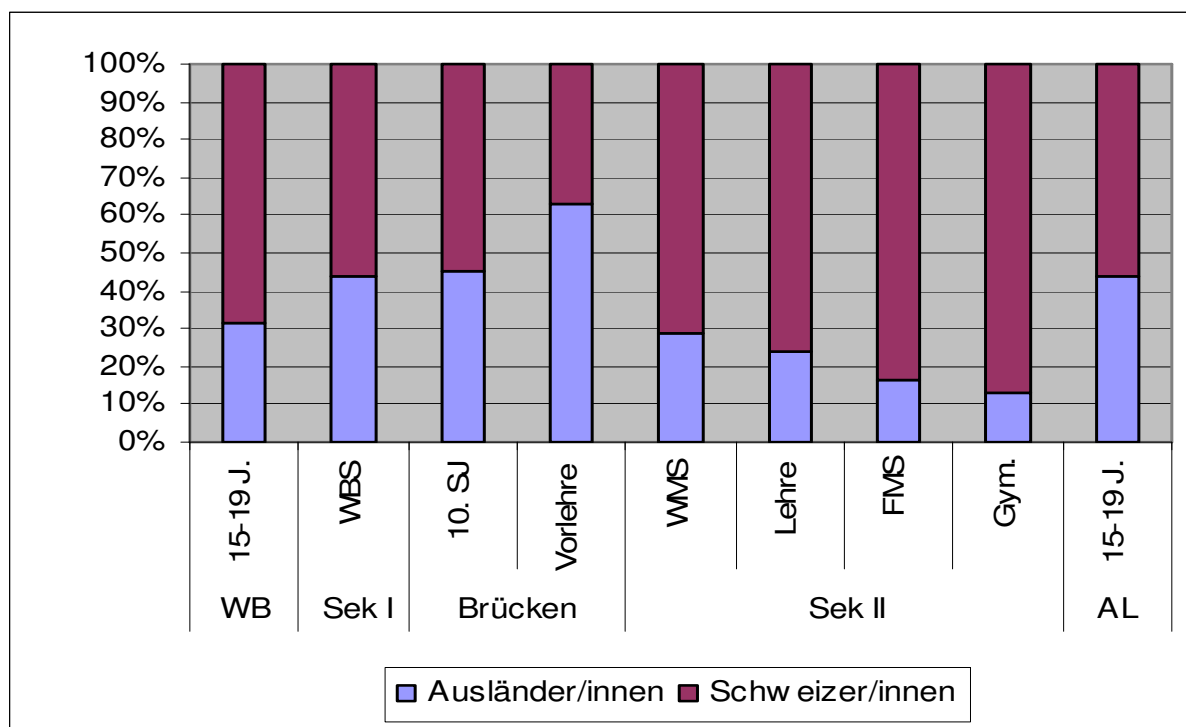
Die Ergebnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung (NFP 43)<sup>1</sup> belegen beim Übergang von der Schule in die Berufsbildung eine Benachteiligung nach Herkunft, Geschlecht und besuchtem Schultyp. Betroffen sind vor allem ausländische Jugendliche sowie Mädchen allgemein und ausländische im Besonderen.

Die Fakten bestätigen diesen Befund im Fall des Kantons Basel-Stadt. Wie Abbildung 1 zeigt, liegt der Anteil Jugendlicher ausländischer Herkunft bei der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren bei etwas über 30 %. An der WBS, in den Brückenangeboten und bei der Arbeitslosenkasse (Motivationssemester) sind die ausländischen Jugendlichen deutlich übervertreten, in der Lehre (Berufsbildung), an der FMS und den Gymnasien entsprechend untervertreten.

Die Zahlen aus Tabelle 1 bestätigen die aus der Praxis bekannte und durch die Forschung bestätigte „Rangordnung“ in Bezug auf die Beteiligung an der Berufsbildung nach Geschlecht und Herkunft. Die Beteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen ist gering, insbesondere diejenige der Ausländerinnen.

---

<sup>1</sup> Haeberlin, U.; Imdorf, Ch.; Kronig, W.; Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche; Bern/Aarau, 2004.

**Abb. 1: Kanton Basel-Stadt, Jugendliche in Bildungsinstitutionen nach Herkunft, 2006**

WB: Wohnbevölkerung; SJ: Schuljahr; AL: Gemeldete Arbeitslose

Quellen: Stat. Jahrbuch 2007; AfBB; AWA

**Tab. 1: Kanton Basel-Stadt, Gesamtzahl Lernende nach Geschlecht und Nationalität seit 2002 (Stichtag 31.12.)**

	2007	%	2006	%	2005	%	2004	%	2003	%	2002	%
<b>Total</b>	<b>5202</b>	<b>100</b>	<b>4957</b>	<b>100</b>	<b>4698</b>	<b>100</b>	<b>4608</b>	<b>100</b>	<b>4676</b>	<b>100</b>	<b>4788</b>	<b>100</b>
Schweizer Männer	2153	41.4	2147	43.3	2057	43.8	1993	43.3	1972	42.2	1980	41.4
Schweizer Frauen	1765	33.9	1628	32.8	1549	33.0	1520	33.0	1556	33.3	1553	32.4
Ausländer Männer	726	14.0	666	13.4	640	13.6	664	14.4	675	14.4	717	15.0
Ausländer Frauen	558	10.7	516	10.4	452	9.6	431	9.4	473	10.1	538	11.2

Quelle: AfBB

Auf die Gründe für die unterdurchschnittliche Beteiligung ausländischer Jugendlicher an der Berufsbildung kann in diesem Rahmen nicht näher eingetreten werden. Wie die zahlreichen Untersuchungen zu diesem Thema zeigen, trägt, neben den oben erwähnten, eine Vielfalt von Faktoren zu dieser Erscheinung bei (familiäres und soziales Umfeld, Selektionsmechanismen an der Schule und auf dem Lehrstellenmarkt, Art und Umfang des schulischen und

des Lehrstellenangebots, Anzahl und Merkmale der Lehrstellen suchenden Jugendlichen und vieles mehr).

## **2. Ziele und Massnahmen im Politikplan 2008-2011**

Der Regierungsrat hat im Politikplan 2008-2011 zwei für die Berufsbildung relevante Schwerpunkte definiert: a) Bildungswege in der Volksschule und b) Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Damit will der Kanton seiner Aufgabe als einer der Partner der dualen Berufsbildung nachleben, nämlich Jugendliche aus der obligatorischen Schulzeit zu entlassen, welche, neben anderen wichtigen Qualitäten, den Anforderungen einer Berufslehre gewachsen sind und Lehrstellen finden.

Mit der Strukturharmonisierung der Volksschule (HarmoS-Konkordat der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK und Staatsvertrag zum Bildungsraum Nordwestschweiz) sollen aktuelle Mängel behoben werden. Die Schaffung optimaler Bildungschancen für alle mit Hilfe einer hohen Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen der Sekundarstufe I, die Festsetzung des gleichen Übertrittszeitpunkts für alle zwischen den Sekundarstufen I und II als Beitrag zur Gleichwertigkeit von gymnasialer Bildung und Berufsbildung, die Sprachförderung auf allen Stufen, die Einführung von Qualitätsmanagement in allen Schulen, und einiges mehr wird zu qualitativ besser auf eine Berufsbildung vorbereitete Schulabgängerinnen und Schulabgänger führen.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist, wie die Berufsbildung, eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Der grösste Risikofaktor bezüglich Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit besteht darin, keinen Berufsabschluss zu haben. Der Regierungsrat hat im November 2006 eine interdepartementale Strategie mit über 50 Massnahmen in drei Handlungsfeldern verabschiedet und die beteiligten Departemente und Dienststellen mit deren koordinierten Umsetzung beauftragt. Das Handlungsfeld 2 betrifft den Übergang obligatorische Schule – Berufsbildung. Die dort definierten Massnahmen dienen einerseits ebenfalls dazu, die Qualität der Laufbahnvorbereitung auf der Sekundarstufe I zu heben sowie die Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Schülerinnen und Schüler auf Lehrstellensuche zu verbessern. Andererseits zielen weitere Massnahmen wie die Förderung eines genügend grossen und angepassten Lehrstellenangebots, die frühe Erfassung und gezielte Förderung von gefährdeten Jugendlichen durch ein „Case Management“, der bedarfsgerechte Ausbau des Mentoring für Jugendliche ohne Lehrstelle, der Aufbau einer fachkundigen individuellen Begleitung für Lernende mit Lernschwierigkeiten an den Berufsfachschulen und anderes mehr auf die Erleichterung des Zugangs zu einer Berufsbildung und die Ermöglichung eines erfolgreichen Berufsabschlusses.

Es gehört zu den weiteren Zielen und Aufgaben des Regierungsrats, die dem Kanton durch das Bundesgesetz über die Berufsbildung zugeordneten Aufgaben optimal wahrzunehmen und so gute Rahmenbedingungen für die ausbildende Wirtschaft zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die bereits weit fortgeschrittene Einführung des Qualitätsmanagements an den Berufsfachschulen sowie die Erneuerung der kantonalen Rechtsgrundlagen zu erwähnen, welche auch zu finanziellen Entlastungen der Lehrbetriebe führt.

Ebenfalls zu den Zielen und Massnahmen im Politikplan (8.3 Zentrale Personaldienste) gehört der vom Regierungsrat im Jahr 2005 beschlossene und inzwischen erfolgreich umgesetzte Ausbau des Lehrstellenangebots der Verwaltung und der Betriebe.

### **3. Zu den Anträgen der Anzugstellerin**

Die Anzugsstellerin beantragt, den Politikplan mit folgenden politischen Zielen zu ergänzen:

#### **A) Der Kanton engagiert sich verstärkt in der Lehrstellenförderung, bei Beratungsangeboten für Lehrbetriebe und im Case Management.**

Der Regierungsrat unterstützt die Zielsetzung dieses Antrags und engagiert sich stark bei der Verbesserung der Lehrstellensituation und den Beratungsangeboten. Die folgenden Ausführungen sollen diese Aussage illustrieren.

##### Zur Lehrstellenförderung:

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass alle Massnahmen in den diversen Bereichen wie Laufbahnvorbereitung, Berufsinformation, Berufsberatung, Mentoring, Case Management etc. keine oder nur ungenügende Wirkung in Bezug auf einen besseren Zugang der baselstädtischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger zur Berufsbildung haben, wenn das Lehrstellenangebot quantitativ ungenügend oder bezüglich des aktuellen schulischen Leistungsvermögens eines bedeutenden Teils der Lehrstellen suchenden Jugendlichen inadäquat ist. Aus diesem Grund fördert er mit namhaften Beiträgen aus dem Krisenfonds und mit Unterstützung durch die Bürgergemeinde und den Bund seit Jahren Kampagnen zur Schaffung von mehr Lehrstellen (1998-99: Lehrstellen+; 2005-07: 100 Lehrstellen für Basel, Lehrstellen - Basels Zukunft, Task Force 400 Attestlehrstellen; 2008-09 in Planung: Lehrstellen schaffen – Berufsausbildung machen). Seit 2005 werden die Kampagnen in enger Zusammenarbeit und zum Teil unter Federführung des Gewerbeverbands Basel-Stadt durchgeführt und verfolgen das Ziel, mehr Lehrstellen mit eidg. Berufsattest zu gewinnen, um die Chancen für motivierte, praktisch begabte Jugendliche aber mit nicht so glänzenden Schulnoten zu verbessern. Dank Wirtschaftswachstum und Lehrstellenförderung stieg die Gesamtzahl der Lehrstellen von 4'676 im Jahr 2003 um rund 11 % auf 5'202 im Jahr 2007, ein seit fast zwanzig Jahren nicht mehr erreichter Höchststand. Über 23 % betrug der Zuwachs an Lehrvertragsabschlüssen durch Jugendliche mit Wohnsitz in Basel-Stadt. Die Zahl der Attestlehrstellen vervielfachte sich im gleichen Zeitraum von 20 auf 354, über 60 % sind von Jugendlichen mit Wohnsitz Basel-Stadt besetzt. Die Arbeitslosenquote bei den 15-19 Jährigen verringerte sich von 5,8 % im Jahr 2003 auf 3,3 % im Jahr 2007.

##### Zu den Beratungsangeboten für Lehrbetriebe

1) Die Abteilung Lehraufsicht des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung ist die staatliche Dienststelle für die professionelle Beratung der Lehrbetriebe, sie wird stark in Anspruch genommen, die Beratungsqualität ist nachweisbar hoch. Die Fachleute des Berufsinspektors stehen in engem Kontakt zu den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den rund 1'400 Lehrbetrieben mit ihren rund 5'200 Lernenden und beraten sie und die Lernenden in allen Belangen, welche die Ausbildung betreffen. Sie führen zudem das Verfahren bei der Erteilung der Ausbildungsbewilligung an den Betrieb, leiten die berufspädagogischen Ausbil-

zungskurse für die Auszubildenden in den Lehrbetrieben und übernehmen in Konfliktfällen die Mediation zwischen den Lehrvertragsparteien. Das Berufsinspektorat verfügt über 520 Stellenprozent. Als Folge der Überbeanspruchung durch die zahlreichen laufenden Berufsreformen erfolgte 2007 eine bis 2011 befristete Verstärkung um 50 Stellenprozent.

2) Ein weiteres Beratungsangebot besteht an den Berufsfachschulen. Der Kanton nutzte die neue durch das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) gegebene Möglichkeit und richtete an allen Berufsfachschulen mit Klassen in den Attestausbildungen die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) nach Art. 18 BBG ein. Die fiB wird nach kantonalen Richtlinien von speziell in Förderpädagogik geschulten Lehrpersonen durchgeführt. Sie bezweckt, Lernende mit Lernschwierigkeiten individuell so zu unterstützen, dass die Chancen auf einen erfolgreichen Lehrabschluss intakt bleiben. Die Unterstützung erfolgt in enger Absprache mit den Auszubildenden in den Lehrbetrieben. Diese profitieren in hohem Mass von dieser Massnahme und werden dadurch ermutigt, auch Jugendliche in die Lehre aufzunehmen, die etwas mehr Betreuung brauchen als andere. Die Ergebnisse, gemessen an den Bestehensquoten der Lehrabschlussprüfungen, sind sehr gut.

3) Ein wichtiges Dienstleistungs- und Beratungsangebot für Lehrbetriebe besteht an der WBS, der Nahtstelle zwischen Schule und Berufsbildung. Die Übertrittsquote von der neunten Klasse in die duale Berufsbildung ist im Kanton Basel-Stadt bekanntlich sehr gering, sie lag im Jahr 2005 bei 12,9 %. Dank diverser Massnahmen im Fach Laufbahnvorbereitung, bei der Vermittlung von Berufsinformationen, durch die Begegnungstage Schule und Wirtschaft, das Projekt „Casting“ etc. und als Folge des besseren Lehrstellenangebots erreichte diese Quote letztes Jahr 17,8 %. Die Schulleitung gibt sich mit dieser Quote nicht zufrieden. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Projekt „Casting“ wurde im Rektorat die Fachstelle „Laufbahnvorbereitung Sekundarstufe I“ ausgebaut. Sie pflegt u.a. den Kontakt zu den Lehrbetrieben und beliefert sie auf Wunsch mit ausgewählten Bewerbungsdossiers von motivierten, leistungsbereiten und schulisch geeigneten Schülerinnen und Schülern. Damit werden einerseits deren Chancen auf eine Lehrstelle erhöht und andererseits der Rekrutierungsaufwand für die Lehrbetriebe massiv verringert. Diese Dienstleistung der Schule ist manchmal ausschlaggebend beim Entscheid einer Firma, sich an der Ausbildung zu beteiligen oder nicht.

#### Zum Case Management

Das „Case Management Berufsbildung“ wurde von Bundesrätin Doris Leuthard im Herbst 2006 als Mittel zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Erhöhung der Berufsabschlussquote propagiert. Zur gleichen Zeit hat die vom Regierungsrat eingesetzte interdepartementale Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit das Projekt GAP lanciert. Gemäss GAP sollen mit der Methode des „Case Management“ Jugendliche, deren Einstieg in eine Berufsausbildung gefährdet ist, ab achter Klasse stufenübergreifend individuell begleitet werden, ebenso Lernende, deren erfolgreicher Berufsabschluss infrage steht. Im Februar 2007 erliess das BBT Richtlinien und im Juli hat der Kanton sein Gesamtkonzept Case Management Berufsbildung/Projekt GAP eingereicht. Im Herbst 2007 gelangten die Finanzierungsgesuche an das BBT und an den kantonalen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Trotz der relativ hohen Kosten, welche ein „Case Management“ stets verursacht, hat der Regierungsrat CHF 3,45 Mio. für die erste Etappe bis 2010 gesprochen, das BBT leistet

gemäss seinem Kostendach insgesamt CHF 0,7 Mio. Aufgrund der Schätzungen muss pro Person, welche mittels „Case Management“ zum Berufsabschluss geführt wird, mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwand von CHF 4'300 gerechnet werden. Das ist ein kleiner Bruchteil der Kosten, welche eine Person ohne Berufsabschluss bei der Sozialhilfe verursachen würde. Die Projektleitung bei den Pädagogischen Diensten des Ressorts Schulen ist operativ, die ersten Case Manager sind rekrutiert. Die erstmalige Erfassung gefährdeter Jugendlicher in den achten Klassen (WBS) wird im Mai/Juni 2008 stattfinden.

#### Fazit

Der Regierungsrat sieht in den von der Anzugsstellerin genannten Bereichen zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Das bedeutet nicht, dass bei Finanzierungsgesuchen von Dritten für Projekte, deren Prüfung durch die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit und die Leitung des Krisenfonds positiv verlaufen ist, die Mittel nicht gesprochen würden.

Aus Sicht des Regierungsrats besteht keine Notwendigkeit, den Politikplan mit dem von der Anzugsstellerin genannten politischen Ziel zu ergänzen.

#### **B) Der Kanton bemüht sich in der kantonalen Verwaltung noch mehr Lehrstellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund zu schaffen.**

Der Regierungsrat unterstützt auch diese Stossrichtung. Wie eine Auswertung des Gesamtbestands an Lehrverhältnissen in der kantonalen Verwaltung und den Betrieben nach den Merkmalen Geschlecht und Herkunft der Lernenden zeigt (Tab. 2), sind im öffentlichen Sektor Lernende ausländischer Herkunft mit 18% in noch geringerem Mass vertreten als in der Gesamtheit der Lernenden im Kanton (24,7%; vgl. Tab. 1).

**Tab. 2: Kantonale Verwaltung, Gesamtbestand der BBT-Lernenden, 31. Dezember 2007 (inkl. Anlehren)**

Einteilung	Total	Anteil	Frauen	Frauen- anteil	Männer	Männer- anteil
<b>TOTAL</b>	<b>404</b>	<b>100%</b>	<b>170</b>	<b>42%</b>	<b>234</b>	<b>58%</b>
EBA, Anlehren	58	14%	31	53%	27	47%
EFZ	346	86%	139	40%	207	60%
CH	331	82%	139	42%	192	58%
Andere Nationalität	73	18%	31	43%	42	57%

Quelle: ZPD

**Tab. 3: Kantonale Verwaltung, Lehranfängerinnen und Lehranfänger August 2007 (inkl Anlehren)**

Einteilung	Total	Anteil	Frauen	Frauen- anteil	Männer	Männer- anteil
<b>TOTAL</b>	<b>150</b>	<b>100%</b>	<b>65</b>	<b>43%</b>	<b>85</b>	<b>57%</b>
EBA, Anlehren	35	23%	16	46%	19	54%
EFZ	115	77%	49	43%	66	57%
CH	117	78%	53	45%	64	55%
Andere Nationalität	33	22%	12	36%	21	64%
Basler Schulen*	59	39%	21	36%	38	64%
Andere	91	61%	44	48%	47	52%

Definitionen:

EBA, Anlehren: Eidgenössisches Berufsattest und Anlehren (auslaufend), 2 Jahre

EFZ: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, 3-4 Jahre

\*Basler Schulen: WBS A-Zug, Schule für Brückenangebote, weitere Brückenangebote BS, Integrations- und Kleinklassen, Heilpädagogische Schulen.

Andere: WBS E-Zug, weiterführende Schulen in Basel-Stadt, abgeschlossene und abgebrochene Lehren, Schulen Sekundarstufe I und II andere Kantone

Quelle: ZPD

Es ist die feste Absicht des Regierungsrats, dass die kantonale Verwaltung als Arbeitgeberin einen Beitrag zur Chancengleichheit und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit leisten muss und kann. Das Mittel zur Verbesserung der Chancen junger Migrantinnen und Migranten sieht er allerdings nicht in der Reservierung von Lehrstellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund, sondern in der verstärkten Berücksichtigung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus baselstädtischen Schulen und allenfalls einer daraus folgenden weiteren quantitativen und qualitativen Anpassung des Lehrstellenangebots.

Der Regierungsrat hat mit seinen Beschlussfassungen im Jahr 2005 (RRB 05/26/12 vom 12. Juli 2005 betreffend Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung und den Betrieben; RRB 05/43/21 vom 13. Dezember 2005 betreffend Rekrutierungs- und Finanzierungsrichtlinien) bereits in dieser Richtung gehandelt. Seit 2003 hat sich die Anzahl Lernender von 248 auf 392 vergrössert, dies entspricht einer Steigerung um 58%. Die auszubildenden Dienststellen und Betriebe haben unter der Federführung des ZPD und den Personaldiensten der Departemente diese Beschlüsse mit viel Engagement und ausserordentlichem Erfolg umgesetzt.

Von Mitte 2005 bis Ende 2007 konnten in der Verwaltung 109 neue Lehrstellen geschaffen und besetzt werden, davon 45 Attestlehrstellen (Bericht FD vom 7. Januar 2008 zum RRB 08/04/36 vom 29. Januar 2008 betreffend jährliche Berichterstattung zum Stand der Attestlehrstellen-Offensive). Das Ziel des Regierungsrats lag bei 72 neuen Lehrstellen per Ende 2008, es wurde also ein Jahr früher um 50% überschritten. Rund 60% der neuen Lehrstellen

wurden mit Jugendlichen aus Basel-Stadt besetzt. Rund 40% sind Abgängerinnen und Abgänger der Basler Schultypen WBS A-Zug, Schulen für Brückenangebote, Integrations- und Kleinklassen (siehe Tab. 2 und 3). Diese Schultypen haben mit über 40% bis über 60% einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft.

Mit entsprechender politischer Zielsetzung und engagierter Umsetzung durch die Verwaltung und die Betriebe ist es also möglich, Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber aus den genannten baselstädtischen Schulen mit hohem Ausländeranteil besser zu berücksichtigen. Die Zielerreichung kann mit der Schaffung von weiteren zweijährigen Lehrstellen mit eidg. Berufsattest (EBA) und einfacheren dreijährigen Lehrstellen mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) unterstützt werden. Geeignete Begleitmassnahmen wie beispielsweise die Intensivierung der persönlichen Kontakte zwischen Auszubildenden und Lehrpersonen der WBS und SBA sowie deren Schülerinnen und Schülern können ebenfalls zur Zielerreichung beitragen. Die schon seit mehreren Jahren stattfindenden Begegnungstage Schule und Wirtschaft dienen diesem Zweck. Zudem können die rekrutierenden Dienststellen und Betriebe die Dienstleistungen der Fachstelle „Laufbahnvorbereitung Sekundarstufe I“ (WBS und SBA) verstärkt in Anspruch nehmen und so ihren Rekrutierungsaufwand mindern. Der Regierungsrat hat im vergangenen Herbst den Ausbau der personellen Kapazitäten dieser Fachstelle beschlossen (RRB 07/31/12 vom 25. September 2007).

#### Fazit

Der Regierungsrat befürwortet die Ergänzung des Politikplans, Aufgabenfelds 8.3 Zentrale Personaldienste, mit einem politischen Ziel.

## **4. Antrag**

Gestützt auf unsere vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat folgende Beschlussfassung:

1. Auf eine Ergänzung des Politikplans 2009-2012 gemäss Antrag 1 der Anzugsstellerin wird verzichtet.
2. Der Politikplan 2009-2012 wird im Aufgabenfeld 8.3 Zentrale Personaldienste mit folgendem neuen politischen Ziel ergänzt:
  1. Der Arbeitgeber BASEL-STADT verfolgt mit höchster Priorität das Ziel, die heutige Anzahl Lehrstellen, die Vielfalt im Angebot und die Qualität in der Berufsbildung mindestens beizubehalten und er setzt sich für einen weiteren Ausbau eines qualitativ hochstehenden Lehrstellenangebots ein.
  2. Der Arbeitgeber BASEL-STADT rekrutiert seinen Gesamtbestand an Lernenden bevorzugt aus motivierten, lernwilligen Schulabgängerinnen und -abgängern von staatlichen Basler Schulen.
  3. Für das Angebot an Lehren mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) werden prioritär Schülerinnen und Schüler der WBS A-Zug, Integrations- und Kleinklassen sowie Abgängerinnen und Abgänger der Schule für Brückenangebote (SBA) berücksichtigt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber